

## Aktuelle Abseitsauslegungen

Es ist sicherlich keinem verborgen geblieben - im Laufe der Hinserie der aktuellen Spielzeit 2011/12 haben leicht veränderte Auslegungen beim (s.g. passiven) Abseits im DFB-Bereich für Irritationen und Diskussionen gesorgt.

Die DFB-Schiedsrichter wurden zu Beginn der Saison darauf eingestellt, Spielsituationen im s.g. passiven Abseits enger zu bewerten.

Auch wenn ein Spieler in unmittelbarer Nähe zum Geschehen im vermeintlichen passiven Abseits steht, sich dabei aber aktiv in Richtung Ball bewegt und den Gegner irritiert oder beeinflusst, wird dies nunmehr konsequent geahndet. Dass er den Ball unter Umständen nicht unmittelbar spielt, spielt keine Rolle - quasi "aktiv im passiven Abseits".

Wann greift ein Spieler nach objektiver Beurteilung auch ohne direktes Spielen des Balles in irgendeiner Form aktiv ein und wann nicht?

Ausschlaggebend ist die Form des Eingriffs. Hierbei sind die nachfolgenden drei Grundfragen zu prüfen.

1. Ist der Ball in der räumlichen Nähe?
2. Gibt es eine Bewegung des Angreifers zum Ball?
3. Liegt ein störender Einfluss des Angreifers vor?

Beispielhafte Spielsituationen:

- Wenn ein zuvor in Abseitsposition stehender Spieler z.B. den Weg des Balles oder die aktuelle Spielsituation kreuzt, ist auf strafbares Abseits zu entscheiden.
- Wenn ein zuvor in Abseitsposition stehender Spieler einen Abwehrspieler abblockt und ihn dadurch in seinem Abwehrverhalten behindert, ist auf strafbares Abseits zu entscheiden.
- Wenn ein in Abseitsposition stehender Spieler im Nahbereich des Torwarts diesen durch Bewegungen ablenkt, ist auf strafbares Abseits zu entscheiden (bisher galt dies vornehmlich bei Sichtbehinderung des Torwarts).
- Wenn ein Ball von einem Abwehrspieler zu einem zuvor in Abseitsposition stehenden Spieler abprallt, wird wie bisher auf Abseits entschieden.
- Bei missglückten Zuspielen eines Abwehrspielers (klares Spielen des Balles, der dadurch die Richtung ändert und zu einem im Abseits stehenden Spieler gelangt) gilt "weeterspielen", da dies nicht als Abpraller gewertet wird.

- Bei einem in einer Abseitsposition stehenden Angreifer, der aber noch nicht am Ball ist und noch nicht ins Spielgeschehen eingreift und dann im Strafraum gefoult wird, ist auf Abseits zu entscheiden, da er andernfalls aus seiner Abseitsposition einen Vorteil ziehen würde.
- Auf Abseits ist zu entscheiden, wenn ein Angreifer bei einem direkten Torschuss zentral vor dem gegnerischen Tor steht oder er sich auf einer Linie mit der Flugbahn des Balles befindet.
- Ein Verteidiger will einen Ball klären und schießt einen weggehenden Angreifer an. Von diesem prallt der Ball zu einem in einer strafbaren Abseitsposition stehenden Angreifer. Hier gilt hinsichtlich der Bewertung einer strafbaren Abseitsposition, dass jeder Ballkontakt eines Angreifers eine neue Bewertung der Abseitsposition erfordert. Somit ist auf Abseits zu entscheiden.

Basierend auf die vorangestellten Erläuterungen wird die Begrifflichkeit "passives/aktives" Abseits zukünftig nicht mehr verwendet und stattdessen durch "nicht strafbares/strafbares" Abseits ersetzt werden.

Die bereits im Herbst 2011 den Kreislehrwarten zur Verfügung gestellten Abseits-Spielszenen sollen die dargestellten Veränderungen und (Neu-)Auslegungen veranschaulichen.

In vielen dieser Spielszenen sind die beschriebenen Aspekte gut erkennbar und die somit erforderlichen Entscheidungen nachvollziehend begründbar.

In vereinzelt Szenen stößt man bei der erforderlichen Entscheidungsfindung aber auch an bestimmte Grenzen der objektiv hundertprozentig nachvollziehbaren Erklärbarkeit. Diese s.g. Graubereiche wird es in der Praxis bei Abseitsentscheidungen immer geben. Ziel muss es aber sein, diese Graubereiche so minimal wie möglich zu gestalten und zu begründen.

Die Schiedsrichter(-teams) auf Kreis- und Verbandebene sollen zukünftig bei Abseitsentscheidungen die beschriebenen Aspekte und Begründungen in Ihre Entscheidungsfindungen mit einfließen lassen und adäquat handeln, um so eine einheitliche Regelauslegung zu gewährleisten.